

Niederschrift Nr. 3

(Wahlperiode 01.04.2016 – 31.03.2021)

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, d. 07. Dezember 2016, 19:30 Uhr, im Kleinen Saal des Bürgerhauses in Waldkappel, Leipziger Straße 34, (Eingang über den Innenhof).

Anwesend: 1. Vorsitzender Alexander Frank

2. die Mitglieder Peter Wennemuth, Matthias Gesang, Werner Lambach, Peter Kniese in Vertretung für Niklas Gries, Hans-Peter-Möller und Torsten Hatt.

Es fehlte Niklas Gries.

3. Bürgermeister Reiner Adam, die Stadträte Dietrich Müller (ab 19:45 Uhr), Thomas Leutebrand und Christian Aue.

Es fehlte Erster Stadtrat Frank Koch, die Stadträte Hubert Aha und Heinz-Otto Brandau.

4. Stadtverordnetenvorsteherin Corinna Müller ab 19:45 Uhr.

5. Frau Schröder von der Firma Allevo Kommunalberatung GmbH, Oberursel zu TOP 1 und 2.

6. Schriftführerin Simone Noack

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 29. November 2016 mit verkürzter Ladungsfrist durch den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Alexander Frank.

Die Bekanntmachung dieser Sitzung erfolgte gemäß § 58 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) am 01. Dezember 2016 in den „Waldkappeler Nachrichten“ und der „Werra-Rundschau“.

Die Tagesordnung wurde auf Befragen des Vorsitzenden einstimmig angenommen, die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Tagesordnung:

1. Beratung über den Erlass einer XVI. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982

Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018

Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der XVI. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982 als XVI. Änderungssatzung zur Wasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 19. März 1982 zu beschließen. Sie soll am 01.01.2017 in Kraft treten und Bestandteil des Beschlusses sein.

Nachrichtlich:

Wesentliche Veränderungen zur Information:

Die verbrauchsabhängige Wassergebühr bemisst sich nach der Menge (Kubikmeter) des zur Verfügung gestellten Wassers und soll ab 1. Januar 2017 pro Kubikmeter 2,22 Euro zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 2,38 Euro betragen.

Die monatliche Grundgebühr wird erhöht. Sie richtet sich nach dem Maß der Benutzung der Einrichtung (Nenngröße des Wasserzählers) und beträgt ab 1. Januar 2017:

- a) Zähler Q3 4 (QN 2,5) 5,11 Euro im Monat zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 5,47 Euro im Monat
- b) Zähler Q3 10 (QN 6) 10,22 Euro im Monat zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 10,94 Euro im Monat
- c) Zähler Q3 16 (QN 10) 12,27 Euro im Monat zzgl. 7 % Umsatzsteuer = 13,13 Euro im Monat“

2. Beratung über den Erlass einer XV. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 12. Juni 1981

Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018

Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der XV. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 12. Juni 1981 als XV. Änderungssatzung zur Abwasserbeitrags-

und -gebührensatzung der Stadt Waldkappel vom 12. Juni 1981 zu beschließen. Sie soll am 01.01.2017 in Kraft treten und Bestandteil des Beschlusses sein.

Nachrichtlich:

Wesentliche Veränderungen zur Information:

Die Abwassergebühr der Stadt Waldkappel soll ab 01.01.2017 pro Kubikmeter Frischwasser 5,17 Euro betragen.

Die monatliche Grundgebühr wird erhöht. Sie richtet sich nach dem Maß der Benutzung der Einrichtung (Nenngröße des Wasserzählers) und beträgt ab 1. Januar 2017:

- | | |
|-------------------------|---------------------|
| a) Zähler Q3 4 (QN 2,5) | 12,21 Euro im Monat |
| b) Zähler Q3 10 (QN 6) | 24,41 Euro im Monat |
| c) Zähler Q3 16 (QN 10) | 29,29 Euro im Monat |

Die Gebühr für die Abfuhr und Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen bleibt unverändert und beträgt ab 01.01.2017 91,04 Euro pro angefangenen Kubikmeter abgefahrenen Klärschlamm.

3. **1. Beschlussempfehlung über den geprüften Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2009 gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO**
- 2. Beschlussempfehlung über die Entlastung des Magistrats über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2009 gemäß § 114 Abs. 1 HGO**
- 3. Beschlussempfehlung über die Behandlung des Jahresergebnisses 2009 gemäß §§ 24 und 46 GemHVO**

Beschluss: einstimmig

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die folgenden Beschlüsse zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Stadt Waldkappel zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2009 wird gemäß §§ 113, 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
2. Dem Magistrat der Stadt Waldkappel wird uneingeschränkte Entlastung über den Jahresabschluss der Stadt Waldkappel zum 31.12.2009 gemäß § 114 Abs. 1 HGO erteilt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) den Jahresfehlbetrag 2009 im ordentlichen Ergebnis in Höhe 1.182.311,90 Euro auf die Rechnung 2010 vorzutragen,
- b) den Jahresüberschuss 2009 im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 37.577,43 Euro auf die Rechnung 2010 vorzutragen.

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Az.: 001-1505 Fr/No

gez. Simone Noack
Schriftführerin

gez. Alexander Frank
Vorsitzender des Haupt-
und Finanzausschusses